

// Vorsitzende //

GEW Hessen • Postfach 170316 • 60077 Frankfurt

An den
Hessischen Landtag
Bereich Ausschussgeschäftsführung
Plenardokumentation
Maximilian Sadkowiak
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 069 971293 -0
Fax: 069 971293 -93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Web: www.gew-hessen.de
Frankfurt, den 27. April 2020

Stellungnahme der GEW Hessen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucks. 20/2360 – sowie zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Sicherung einer fachgerechten Praxisanleitung im Rahmen der Ausbildung von Fachkräften für Tageseinrichtungen für Kinder (Fachgerechte-Anleitung-Gesetz, HessFachAnlKitaG) – Drucks. 20/2435 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nimmt die GEW die Gelegenheit wahr, um eine Stellungnahme zu den Drucksachen 20/2360 sowie 20/2435 abzugeben.

Zur DS 20/2360:

Diese Drucksache setzt die – im Zuge des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes – vereinbarten Maßnahmen um. Anmerken möchten wir an dieser Stelle, dass wir den Anhörungsprozess mit Fachgesprächen als sehr konstruktiv erlebt haben. Mit der Schwerpunktsetzung auf die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Relation“ und „Freistellung der Kita-Leitungen“ wird aus unserer Sicht an zwei wichtigen Stellschrauben für Verbesserungen gesorgt, die die GEW Hessen begrüßt.

Das sind die ersten Schritte in die richtige Richtung. Wir wollen aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich um Verbesserungen handelt, die schon sehr lange überfällig sind. Dabei darf man es nicht belassen. Im Gegenteil: Die Umsetzung ist zu Recht in der Drucksache als Mindestpersonalbedarf beschrieben (DS 20/2360, S. 8 Zu Art. 2, Zu Nr. 1 (§25c), Zu Buchst. a, Zeile 7). Das heißt, es handelt sich um die unterste Haltelinie, das Minimum. Den Namen „Gute-Kita-Gesetz“ halten wir daher auch für irreführend, weil dieser Mindestbedarf „zur Sicherung des Kindeswohls mindestens in jeder Kindertageseinrichtung bereitgestellt werden“ muss (ebd.). Es hat also weniger mit qualitativ guter Kita zu tun,

sondern es geht vor allem darum den Mindeststandard einzuhalten, um eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Handlungsfeld Fachkraft-Kind-Relation

Die GEW setzt sich schon seit langem für eine Verbesserung der sogenannten Fachkraft-Kind-Relation ein, da sie aus unserer Sicht das zentrale Element ist, die qualitative Situation in den Kindertagesstätten zu verbessern. Sie dient der Verbesserung der Qualität sowohl im Sinne der Kinder als auch für bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Verbesserungen durch das KiTaQuTG begrüßen wir ausdrücklich. Die Maßnahme, dafür die die Ausfallzeiten zu erhöhen ist ein durchaus gangbarer Weg. Für die GEW Hessen ist eine Erhöhung von 15 Prozent auf 22 Prozent allerdings zu wenig. Diese Zahl entspricht gerade mal den angenommenen realen Ausfallzeiten, daher wird an dieser Stelle zwar eine Anpassung an die Realität vorgenommen, es wird aber kaum einen Qualitätsanstieg in den Einrichtungen befördert.

Eine weitere Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, nach Altersgruppen differenziert, bleibt für die GEW Hessen als Ziel bestehen und wir werden im Laufe des Monitoring-Prozesses weiter darauf hinweisen, dass für uns folgende Relationen sowohl für die Kinder als auch die Beschäftigten eine wirklich gute Kita ausmachen würden:

1:2 für unter Einjährige

1:3 für Ein- bis Dreijährige

1:8 für Drei- bis Fünfjährige

1:10 für Kinder ab sechs Jahren

Handlungsfeld Stärkung der Leitung

Das zweite Handlungsfeld, die Stärkung der Leitung, kommt ebenfalls den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen zu Gute. Wie unsere Gesellschaft insgesamt, hat sich auch in den pädagogischen Berufsfeldern viel verändert. Kita ist komplexer und vielfältiger geworden. Das bedeutet auch, dass sich die Professionen der Erzieherinnen und Erzieher und auch der Kita-Leitungen verändert haben. Eine Freistellung der Leitung ist daher ein adäquates Mittel, um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen. Eine Freistellung der Kita-Leitung von 20 Prozent ist dabei ein erster Schritt. Die GEW Hessen sieht allerdings auch, dass damit nicht der große Wurf gemacht wird.

Bei der Begrenzung auf max. 1,5 Vollzeitstellen sollte bei einer begleitenden Evaluation Augenmerk darauf gelegt werden, ob diese Deckelung insbesondere für große Einrichtungen nicht zu eng bemessen ist.

Gute-Kita-Pauschalen

Die vorgesehenen Pauschalen für die Organisation und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Erhöhung der Betriebskostenpauschalen werden von der GEW Hessen begrüßt.

Die Argumentation für die zusätzliche Förderung von längeren Öffnungszeiten, um den Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen, kann die GEW Hessen nicht folgen. Die GEW Hessen hat schon beim Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum „Gute-Kita-Gesetz“ kritisiert, dass Elternwünsche nach Anpassung der Betreuungszeiten oder auch die Beitragsfreiheit in einem solchen Gesetz nichts verloren haben. Zwar tritt natürlich auch die GEW Hessen für die Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen als wichtigem Pfeiler sozialer Familienpolitik ein. Doch was haben Kita-Gebühren in einem Gesetz verloren, bei dem es vor allem um Qualitätsverbesserungen in den hessischen Kitas gehen sollte?

Finanzierung aus dem Programm ‚Starke Heimat Hessen‘

Die GEW Hessen hatte sich schon anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung zum „Gute-Kita-Gesetz“ hierüber enttäuscht geäußert und das möchten wir nochmals bestärken.

Der Kritik vieler Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbänden schließen wir uns an. Das Land finanziert mit originär kommunalen Mitteln seinen Anteil, denn es leitet über das so genannte „Starke Heimat Hessen-Gesetz“ einen Teil, der von den Kommunen erhobene Gewerbesteuer, in die Finanzierung des „Gute-Kita-Gesetzes“ um. Dies ist als Eingriff in das Kommunale Selbstverwaltungsrecht zu interpretieren, das immerhin im Grundgesetz und auch in der Hessischen Verfassung verankert ist. Es ist mehr als enttäuschend, dass die Landesregierung nicht einen Euro aus Landesmitteln für die Kitas zur Verfügung stellt. Die Kommunen sind auf jeden Euro angewiesen. Nach Berechnungen, die einen akzeptablen Personalschlüssel zu Grunde legen, fehlen in Hessen zwischen 9.000 und 10.000 Erzieherinnen und Erzieher, die die Kommunen nun quasi allein finanzieren.

Duldungsfrist

Die Duldungsfrist bis 31. Juli 2022 sieht die GEW Hessen kritisch. Wir können nachvollziehen, dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen geschehen kann und es eine Übergangsfrist geben muss. Die gesetzte Dauer lässt Umsetzungsverzögerungen befürchten.

Monitoring

Die GEW Hessen begrüßt sehr, dass die Diskussion und das Monitoring der Umsetzung weiterhin durch ein Fachgremium begleitet werden soll. Die GEW Hessen wird auch weiterhin ihre Positionen in die Fachgespräche und die Unter-AGs einbringen. Die Konstruktive Zusammenarbeit in den Fachgesprächen und Unter-AG möchten wir an dieser Stelle lobend hervorheben.

Fazit

Grundsätzlich befürworten wir die Schwerpunktsetzung, für die sich die GEW Hessen ebenfalls in den Fachgesprächen stark gemacht hat. Die Maßnahmen sind, das haben wir auch schon in den Fachgesprächen deutlich gemacht, unter dem Vorzeichen des Fachkräftemangels zu sehen. Das ist nachvollziehbar und auch wichtig. Aber mit einer Qualitätsoffensive haben sie jedoch wenig zu tun, sondern mehr mit dem Nachholen längst überfälliger Maßnahmen. Wir hoffen daher, dass im der angestoßene Diskussionsprozess im Begleitgremium weiter geführt wird und über eine Weiterfinanzierung und Weiterentwicklung weiterhin gesprochen wird.

Ein Thema, das uns ebenfalls wichtig ist, und das leider nicht in das KitaQuTG Einzug gefunden hat, ist das der „mittelbaren pädagogischen Arbeit“. Für Fachkräfte sollen aus Sicht der GEW, 25 Prozent der vereinbarten, vertraglichen Arbeitszeit als „mittelbare pädagogische Arbeitszeit“ zur Verfügung stehen, etwa für Elterngespräche, Dokumentation, Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungsprojekten lt. Hessischem Bildungsplan. Dies ist eigentlicher pädagogischer Auftrag und wichtige Arbeit, die Erzieherinnen und Erzieher tagtäglich leisten, die aber nirgendwo honoriert oder in den Arbeitsaufwand eingerechnet wird. Das muss sich ändern.

Zur DS 20/2435:

Der Gesetzesentwurf der Fraktion Die Linke erkennt die Problemlage mit der hohen Arbeitsbelastung und den unzureichenden Arbeitsbedingungen sehr gut. Das Problemfeld der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ist mit der Möglichkeit der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) ausgemacht worden. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Art der Ausbildung durchlaufen, sammeln sehr früh viel Praxiserfahrung. Diese neue Art der Ausbildung führt aber auch zu neuen Bedarfen der Betreuung der Auszubildenden in den Einrichtungen.

Interessant finden wir die Überlegungen zu einer Rückholung von erfahrenen Fachkräften, die das Berufsfeld verlassen haben. Aus unserer Erfahrung gibt es verschiedene Gründe, warum Fachkräfte sich andere Betätigungsfelder suchen. Einer der Gründe ist sicherlich die sehr eingeschränkte Aufstiegsmöglichkeit, die neben der Gruppenleitung und der Kitaleitung keine weitere Spezialisierung vorsieht.

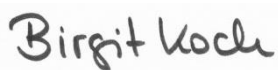
Als GEW Hessen begrüßen wir die Initiative der Fraktion Die Linke, in der Praxisanleitung eine Möglichkeit für Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, hier ihr Wissen und ihre Erfahrung weiterzugeben. Zum einen erleichtert das den Einstieg in die Arbeit für die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Zum anderen wird damit auch eine weitere Möglichkeit der Professionsentwicklung geschaffen.

Die vorgeschlagenen Stundenvolumina der Freistellung für Praxisanleiterinnen und -anleiter erscheinen uns gerechtfertigt. Auch die Voraussetzungen für diese Tätigkeit mit zwei Jahren Berufserfahrung nach der staatlichen Anerkennung sind sinnvoll.

Die Tätigkeit an eine Fortbildung zu knüpfen, die auch während der Tätigkeit immer wieder aufgefrischt werden muss, erachten wir als sehr sinnvoll, da so der kontinuierliche Austausch und die professionelle Weiterentwicklung der Tätigkeit als Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter gesichert werden.

Der Gesetzesvorschlag der DS 20/2435 ist ein sinnvoller nächster Schritt, um die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher weiter zu verbessern und den Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, dies auch qualitativ hochwertig zu begleiten. Die GEW Hessen begrüßt daher die Initiative der Fraktion Die Linke zu einem derartigen Gesetzesvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Koch
Vorsitzende



Maike Wiedwald
Vorsitzende